



Landratsamt Landsberg am Lech

Untere Immissionsschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23

86920 Denklingen

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben		Dienstgebäude	
Unser Aktenzeichen		Außenstelle 8	
1711.4/200-17/41.5		Bahnhofsplatz 1	
Tel. 08191/129	Fax 08191/129	Zimmer	Landsberg,
1447	5447	1	14.06.17
Ihr/e Ansprechpartner/in:			
Herr König			
Untere Immissionsschutzbehörde			
gerhard.koenig@lra-ll.bayern.de			

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Denklingen			
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“		
	für das Gebiet _____		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan	<input type="checkbox"/>	ja
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme _____		
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

Postanschrift: Landratsamt Landsberg am Lech, Von Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech. Benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz
Außenstelle 8 • Bahnhofsplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 📠 Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>
Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen
Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM1LLD
Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle
Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

BBPL Hirschvogel Automotive Group Gem. Denklingen
14.06.17.docx

2. Träger öffentlicher Belange

(Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange - mit Anschrift und Tel.-Nr.)

Landratsamt Landsberg am Lech
Untere Immissionsschutzbehörde
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191 / 129-1447

Keine Einwände gegen die Planung

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planungen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Das Betriebsgelände der Fa. Hirschvogel soll durch einen neuen Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ überplant werden und die vorhandenen verbindlichen Bebauungspläne Mühlach I, II, III und IV widerspruchsfrei zusammengefasst werden. Darüber hinaus soll das Betriebsgelände im Norden durch eine zusätzliche ca. 3 ha große Industriegebietsfläche (Teilbereich 1) erweitert werden.

Das in der Begründung zu Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan in Aussicht gestellte Lärmschutzgutachten für diese Planung wurde nicht vorgelegt. Da somit der Nachweis fehlt, dass durch die Planung die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden, müssen seitens des Immissionsschutzes Einwendungen gegen die Planung vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung der Fa. Müller-BBM vom 11.04.2008 im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlach IV“ existiert, auf die zurückgegriffen werden sollte. Mit Erstellung der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung sollte daher zweckmäßigerweise die Fa. Müller-BBM beauftragt werden.

Das Lärmschutzgutachten soll nachweisen, dass unter Berücksichtigung der bestehenden Emissionskontingente der Bebauungspläne Mühlach I, II, III und IV, das Emissionskontingent der zusätzlichen Industriegebietsfläche so festgesetzt wird, dass in Summe die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden. Da das Außenbereichsanwesen auf Fl. Nr. 1826/2 nur ca. ca. 200 m vom Rand der zusätzlichen Industriegebietsfläche entfernt ist, wird das Emissionskontingent voraussichtlich niedriger ausfallen.

Der Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ muss auch zutreffende Festsetzungen unter Punkt „8. Immissionsschutz“ beinhalten. Die Festsetzungen 8.1 des 8.4 (Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlach IV“) sind in diesem Fall zu übernehmen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlach III“ sind überholt und wegzulassen.

Jedoch ist der Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ entsprechend der Bebauungspläne Mühlach I, II, III und IV zu untergliedern und die Flächen der unterschiedlichen Emissionskontingente entsprechend der Grenzen der jeweiligen Bebauungspläne zu kennzeichnen. Die Flächen der Bebauungspläne Mühlach I, II, III und IV haben gemäß der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung der Fa. Müller-BBM vom 11.04.2008 (Seite 5) folgende Emissionskontingente (L_{EK}):

Mühlach I : $L_{EK, Tag} = 68 \text{ dB(A)/m}^3$
 $L_{EK, Nacht} = 53 \text{ dB(A)/m}^3$

Mühlaich II : $L_{EK, Tag} = 65 \text{ dB(A)/m}^3$
 $L_{EK, Nacht} = 55 \text{ dB(A)/m}^3$

Mühlaich III : $L_{EK, Tag} = 65 \text{ dB(A)/m}^3$
 $L_{EK, Nacht} = 55 \text{ dB(A)/m}^3$

Mühlaich IV: $L_{EK, Tag} = 65 \text{ dB(A)/m}^3$
 $L_{EK, Nacht} = 55 \text{ dB(A)/m}^3$

Die $L_{EK, Tag}$ und $L_{EK, Nacht}$ für die zusätzliche Industriegebietsfläche (Teilbereich 1) müssen mittels des Lärmschutzgutachtens berechnet werden und sind dann ebenfalls als Festsetzung Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ zu übernehmen.

Rechtsgrundlagen

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. c und e BauGB (sowie § 50 BImSchG) i.V.m. DIN 18005, TA Lärm, DIN 45691 und IIB5-4641-002/10 vom 25.07.2014, Seite 13-16

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Vorlage des o.g. geforderten Lärmschutzgutachtens.
Zutreffende Festsetzungen zum Immissionsschutz unter Punkt „8. Immissionsschutz“ und Kennzeichnung der Flächen für die jeweiligen Emissionskontingente.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage



König, TAR